

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2009

Antrags-Nr. 09-A-02-0005

Jährlicher Angemessenheitsbericht

Beschluss Nr. 0173

1. Der schriftliche Angemessenheitsbericht der Stadtverordnetenvorsteherin vom 28.04.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert. Dies gilt für die gesamte laufende Wahlperiode. Ein Angemessenheitsbericht ist erst wieder zu Beginn der folgenden Wahlperiode vorzulegen.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 07.05.2009 BP 0033)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2009
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2009
im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock